

Öffentlicher Dienst
und Sport

Vizekanzler
Heinz-Christian Strache
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BMöDS-11001/0075-I/A/5/2018

Wien, am 15. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1511/J der Abgeordneten Philip Kucher, Genossinnen und Genossen
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich betonen, dass die Bundesregierung sich (insbesondere auch in ihrem Regierungsprogramm) dazu bekennt, soziale Sicherheit in Österreich zu gewährleisten und für gerechte Rahmenbedingungen insbesondere für jene einzutreten, die bereits einen Beitrag in das österreichische Sozialsystem geleistet haben. Österreich ist seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, für Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge durch soziale Sicherheitssysteme Vorsorge zu treffen und bei Bedarf entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

Entscheidend für das Sozialgefüge einer Gesellschaft ist es dabei, die Frage einer gerechten Verteilung der vorhandenen Mittel immer im Fokus zu behalten. Denn Sozial- und Transferleistungen, wie wir sie heute kennen, sind nur dann in solchem Ausmaß möglich, wenn diejenigen, die mehr beitragen zum Gesamtaufwand, als sie selbst wieder erhalten, sich nicht über Gebühr in Anspruch genommen fühlen und gleichzeitig die Leistungen auch für diejenigen aufgewandt werden, die sie auch wirklich brauchen. Entscheidend wird es daher sein, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Sinne des Regierungsprogramms weiter zu entwickeln. Diese ist als Mittel gegen die Armutgefährdung gedacht, als Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen, nicht aber als ein dauerhaftes und bedingungsloses Grundeinkommen. Dabei sollen Menschen, die arbeiten oder jahrelang den ihnen möglichen Beitrag für Österreich geleistet haben, auch finanziell besser gestellt sein

als andere, die bislang keine Beiträge geleistet haben. Damit soll mehr Gerechtigkeit für alle Österreicherinnen und Österreicher geschaffen werden.

Fragen 1 bis 3 sowie 6 und 7:

- *Wie hoch gestalten sich die durchschnittlichen Lebenserhaltungskosten eines Menschen in Österreich? (unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind)*
- *Wie hoch liegt das errechnete monetäre Existenzminimum für einen Menschen in Österreich, unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind?*
- *Wann mussten Sie zuletzt mit 150 Euro (exklusive Wohnkosten) einen Monat lang auskommen?*
- *Kann man von 150 Euro im Monat in Österreich leben? (unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind)*
- *Mit welchem Betrag kommen Sie monatlich aus? (Bitte um Darstellung Ihrer monatlichen Lebenserhaltungskosten und gesonderter Darstellung exklusive und inklusive Ausgaben für Wohnen)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Evidenz liegt der Aussage der "Sozial"ministerin, 150 Euro im Monat reichen, um davon leben zu können, zu Grunde?*
- *Wie viele Österreicherinnen und Österreicher müssen damit rechnen, gemäß den Vorhaben der Bundesregierung ihr Leben künftig von nur noch 150 Euro im Monat bestreiten zu müssen?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1488/J verweisen.

Frage 8:

- *Ist für Sie als Vizekanzler und FPÖ-Vorsitzender eine Ministerin, die über die für ihr Ressort wesentlichen Lebensrealitäten und statistischen Fakten nicht informiert ist, tragbar?*
 - a. *Wenn ja, werden Sie Schritte einleiten, um die wesentlichen Wissenslücken von Beate Hartinger-Klein zu schließen?*
 - b. *Wenn ja, wären Sie bereit zum Selbstversuch, um vorzuführen (ein Monat lang) von nur 150 Euro (exklusive Wohnkosten) leben zu können?*
 - c. *Wenn nein, halten Sie Ministerin Beate Hartinger-Klein für rücktrittsreif?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle,

1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Heinz-Christian Strache

